

Statistischer Bericht

D III - j / 14

Insolvenzen in Thüringen 2014

Bestell-Nr. 09 101

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 03 61 37-84 535

Herausgegeben im März 2015

Heft-Nr.: 58/15

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren im Jahr 2014 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren im Jahr 2014 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2014 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2014 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen	8
5. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2014 nach Kammerbezirken	10
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner im Jahr 2014 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von Dezember 2012 bis Dezember 2014	11

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

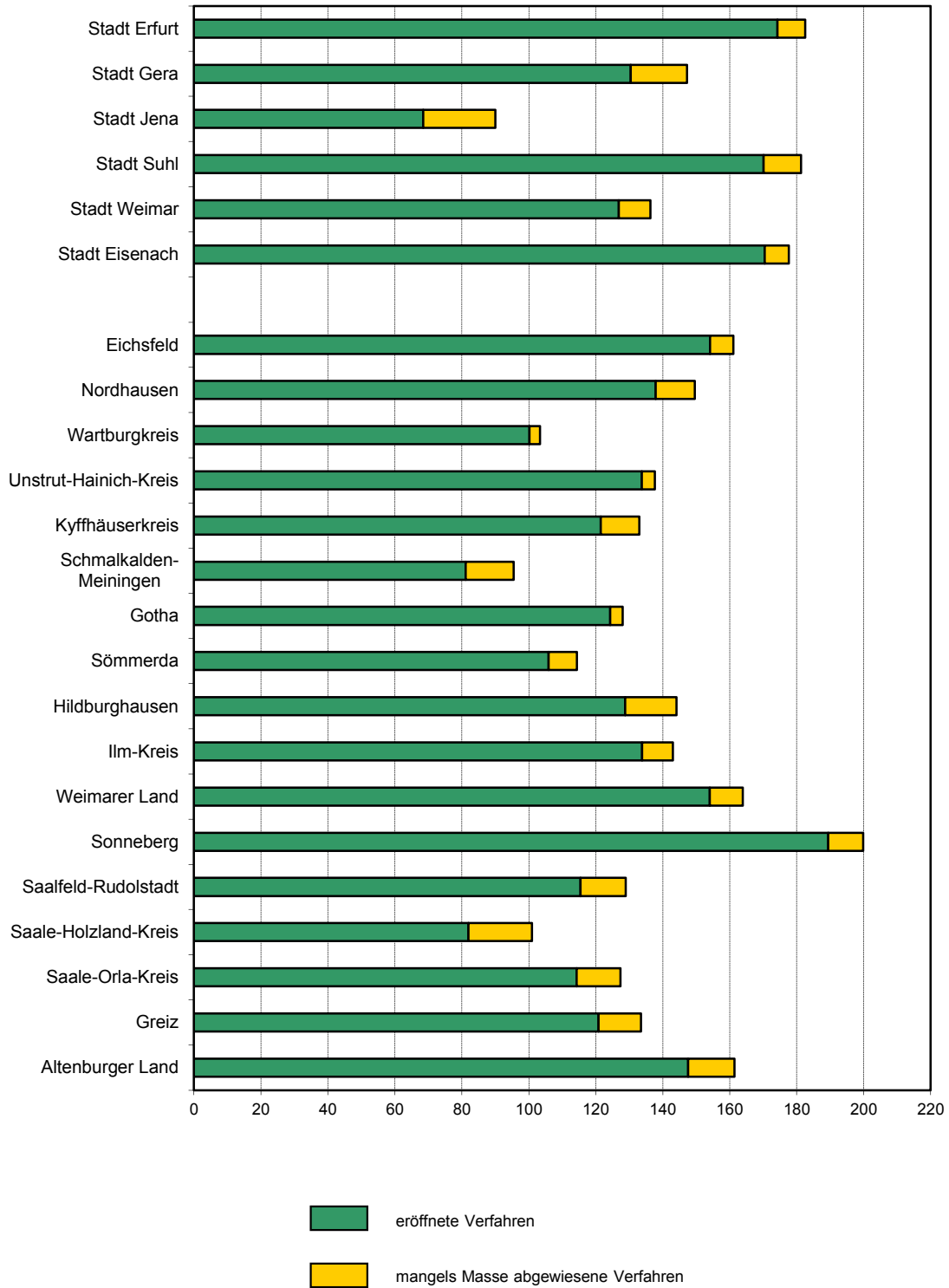
Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner* 1.1. - 31.12.2014 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2013, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

1. Insolvenzverfahren im Jahr 2014 nach Kreisen und Planungsregionen*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan- angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl						%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	163	156	7	-	161	127	28,3	43	15 985
Nordhausen	128	118	10	-	150	121	5,8	67	20 517
Unstrut-Hainich-Kreis	144	140	4	-	138	152	- 5,3	51	18 797
Kyffhäuserkreis	104	95	9	-	133	127	- 18,1	45	14 477
Nordthüringen	539	509	30	-	146	527	2,3	206	69 776
Stadt Erfurt	374	355	17	2	184	372	0,5	224	66 500
Stadt Weimar	86	80	6	-	136	94	- 8,5	61	11 104
Gotha	175	168	5	2	130	211	- 17,1	90	17 614
Sömmerda	82	75	6	1	116	85	- 3,5	9	5 138
Ilm-Kreis	157	146	10	1	144	140	12,1	164	28 243
Weimarer Land	135	126	8	1	165	121	11,6	88	12 234
Mittelthüringen	1 009	950	52	7	152	1 023	- 1,4	636	140 833
Stadt Gera	140	124	16	-	147	215	- 34,9	426	110 829
Stadt Jena	96	73	23	-	90	114	- 15,8	47	9 741
Saalfeld-Rudolstadt	143	128	15	-	129	112	27,7	96	17 330
Saale-Holzland-Kreis	85	69	16	-	101	73	16,4	72	16 074
Saale-Orla-Kreis	107	96	11	-	127	118	- 9,3	96	15 188
Greiz	137	124	13	-	133	144	- 4,9	38	19 014
Altenburger Land	152	139	13	-	161	163	- 6,7	192	21 404
Ostthüringen	860	753	107	-	127	939	- 8,4	967	209 580
Stadt Suhl	66	61	4	1	184	79	- 16,5	32	16 795
Stadt Eisenach	74	71	3	-	178	64	15,6	22	7 620
Wartburgkreis	132	127	4	1	104	141	- 6,4	141	18 168
Schmalkalden-Meiningen	127	102	18	7	101	158	- 19,6	212	37 694
Hildburghausen	97	84	10	3	149	87	11,5	58	22 513
Sonneberg	115	109	6	-	200	104	10,6	87	13 975
Südwestthüringen	611	554	45	12	135	633	- 3,5	552	116 765
Thüringen	3 028	2 772	237	19	140	3 142	- 3,6	2 372	540 266
darunter									
außerhalb Thüringens	9	6	3	-	x	17	47,1	11	3 310
kreisfreie Städte	836	764	69	3	153	938	- 10,9	812	222 589
Landkreise	2 183	2 002	165	16	135	2 184	0,0	1 549	314 366

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1) Stand 30.6.2013, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Insolvenzverfahren im Jahr 2014 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen	164	129	35	x	136	20,6	197	47 872
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	42	23	19	x	39	7,7	316	39 387
darunter GmbH & Co. KG	34	18	16	x	22	54,5	282	35 982
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	219	155	64	x	247	- 11,3	1 760	163 503
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	3	x	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	1	-	x	9	- 88,9	.	.
Sonstige Rechtsformen	14	9	5	x	8	75,0	72	3 289
Zusammen	441	318	123	x	442	- 0,2	2 372	306 039
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	227	150	77	x	212	7,1	746	54 858
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	114	76	38	x	97	17,5	280	15 167
Unternehmen 8 Jahre und älter	195	156	39	x	221	- 11,8	1 622	245 464

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	21	15	6	x	21	-	x	9 648
Ehemals selbständig Tätige	636	550	85	1	659	- 3,5	x	112 948
davon								
Regelinsolvenzverfahren	521	438	83	x	535	- 2,6	x	102 112
Verbraucherinsolvenzverfahren	115	112	2	1	124	- 7,3	x	10 836
Verbraucher	1 892	1 871	3	18	1 984	- 4,6	x	106 119
Nachlässe und Gesamtgut	38	18	20	x	36	5,6	x	5 512
Zusammen	2 587	2 454	114	19	2 700	- 4,2	x	234 227

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	3 028	2 772	237	19	3 142	- 3,6	2 372	540 266
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	--------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2014 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	3	2	4	25,0	4	972
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	69	59	10	58	19,0	845	52 082
D	Energieversorgung	3	1	2	3	-	30	1 252
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	4	x	-	-
F	Baugewerbe	84	62	22	90	- 6,7	182	24 572
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	72	51	21	80	- 10,0	376	46 999
H	Verkehr und Lagerei	19	17	2	25	- 24,0	381	44 795
I	Gastgewerbe	33	24	9	32	3,1	78	4 630
J	Information und Kommunikation	7	4	3	6	16,7	96	8 839
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	4	4	7	14,3	5	14 960
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	21	9	12	18	16,7	20	4 826
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39	25	14	44	- 11,4	106	67 336
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37	28	9	32	15,6	115	13 279
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	4	3	1	8	- 50,0	-	3 378
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	6	6	-	12	- 50,0	10	13 620
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	6	4	9	11,1	25	574
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	24	16	8	10	140,0	99	3 924
	Insgesamt	441	318	123	442	- 0,2	2 372	306 039

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2014 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabteilung	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	3	2	4	25,0	4	972
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	69	59	10	58	19,0	845	52 082
	darunter							
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	7	6	1	10	- 30	91	11 742
11	Getränkeherstellung	1	1	-	-	x	.	.
13	Herstellung von Textilien	-	-	-	2	x	-	-
14	Herstellung von Bekleidung	2	2	-	1	100,0	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	4	-	4	-	39	3 463
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	-	-	-	1	x	-	-
18	H. v. Druckerzgnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	1	1	-	2	- 50,0	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	3	3	-	1	200,0	178	3 313
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	1	1	-	3	- 66,7	.	.
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	2	1	2	50,0	19	244
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	1	1	-	1	-	.	.
25	H. v. Metallerzeugnissen	17	16	1	13	30,8	171	10 665
26	H. v. DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6	5	1	3	100,0	102	9 590
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	3	2	1	2	50,0	24	253
28	Maschinenbau	9	6	3	3	200,0	73	4 122
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2	1	1	-	x	.	.
31	Herstellung von Möbeln	2	2	-	2	-	.	.
32	Herstellung von sonstigen Waren	1	1	-	4	- 75,0	.	.
33	Reparatur und Instandhaltung von Maschinen und Ausrüstungen	6	5	1	4	50,0	45	2 285
D	Energieversorgung	3	1	2	3	-	30	1 252
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	4	x	-	-
F	Baugewerbe	84	62	22	90	- 6,7	182	24 572

Noch: 4. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2014 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

WZ 2008	Wirtschaftsabteilung	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen davon	72	51	21	80	- 10,0	376	46 999
45	Handel mit Kfz, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	21	15	6	20	5,0	282	23 413
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	20	12	8	27	- 25,9	56	6 200
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	31	24	7	33	- 6,1	38	17 386
H	Verkehr und Lagerei	19	17	2	25	- 24,0	381	44 795
I	Gastgewerbe davon	33	24	9	32	3,1	78	4 630
55	Beherbergung	5	4	1	11	- 54,5	42	2 054
56	Gastronomie	28	20	8	21	33,3	36	2 576
J	Information und Kommunikation	7	4	3	6	16,7	96	8 839
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	4	4	7	14,3	5	14 960
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	21	9	12	18	16,7	20	4 826
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39	25	14	44	- 11,4	106	67 336
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	37	28	9	32	15,6	115	13 279
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	4	3	1	8	- 50,0	-	3 378
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	6	6	-	12	- 50,0	10	13 620
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	6	4	9	11,1	25	574
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	24	16	8	10	140,0	99	3 924
	Insgesamt	441	318	123	442	- 0,2	2 372	306 039

5. Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2014 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	43	36	7	48	224	38 390
Stadt Weimar	10	9	1	17	61	3 053
Stadt Eisenach	14	13	1	10	22	4 564
Eichsfeld	14	10	4	29	43	2 718
Nordhausen	16	11	5	10	67	13 278
Wartburgkreis	23	20	3	23	141	5 895
Unstrut-Hainich-Kreis	15	12	3	18	51	7 508
Kyffhäuserkreis	17	13	4	8	45	5 997
Gotha	12	8	4	20	90	5 031
Sömmerda	9	6	3	5	9	904
Weimarer Land	7	6	1	11	88	2 574
Zusammen	180	144	36	199	841	89 912

Kammerbezirk Ostthüringen

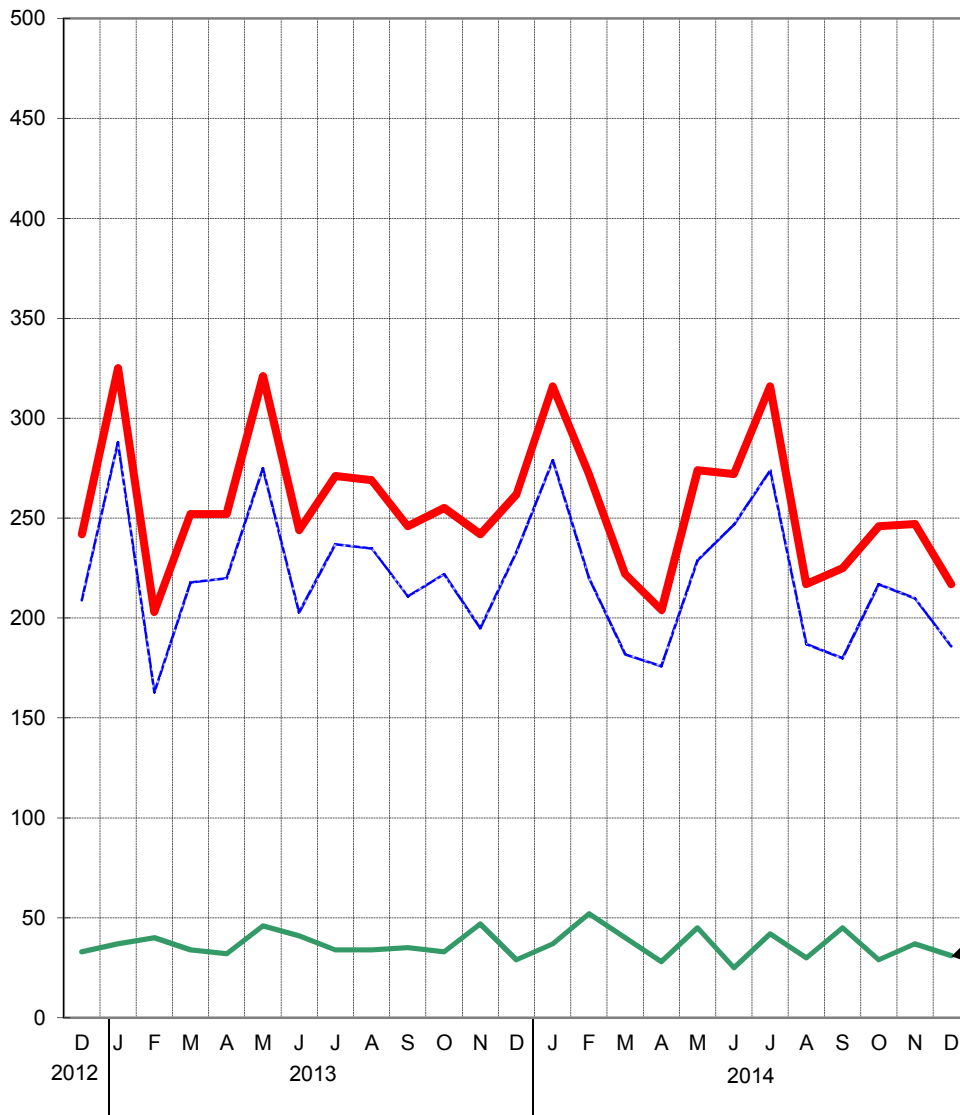
Stadt Gera	33	22	11	26	426	102 806
Stadt Jena	22	11	11	28	47	4 003
Saalfeld-Rudolstadt	27	21	6	25	96	7 905
Saale-Holzland-Kreis	18	11	7	25	72	4 836
Saale-Orla-Kreis	16	12	4	13	96	10 006
Greiz	22	14	8	28	38	6 451
Altenburger Land	21	14	7	15	192	13 747
Zusammen	159	105	54	160	967	149 754

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	14	10	4	8	32	3 286
Schmalkalden-Meiningen	30	22	8	22	212	23 724
Hildburghausen	18	8	10	17	58	17 007
Ilm-Kreis	19	15	4	16	164	14 031
Sonneberg	15	11	4	12	87	5 113
Zusammen	96	66	30	75	553	63 161
Insgesamt	441	318	123	442	2 372	306 039

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

2. Beantragte Insolvenzverfahren von Dezember 2012 bis Dezember 2014



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

